



An den Grossen Rat

21.5322.03

BVD/P215322

Basel, 20. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

## **Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 vom Schreiben 21.5322.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Brigitte Kühne und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Im Grundlagenbericht der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz»<sup>1</sup> wird der negative Einfluss von staatlichen Subventionen auf die Biodiversität untersucht. Es wurden über 160 Subventionen identifiziert, die unterschiedlich stark biodiversitätsschädigend wirken. Ausgangslage für den Grundlagenbericht war, dass sich die Schweiz national und international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, abzubauen oder umzugestalten. Gleichzeitig unterstützt der Bund und die Kantone verschiedene biodiversitätsfördernde Massnahmen.

Momentan wird in Basel-Stadt die kantonale Biodiversitäts-Strategie sowie ein Aktionsplan inklusive konkrete Massnahmen für die nächsten vier bzw. acht Jahre aufgrund des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten (18.5028.03) ausgearbeitet. Sie sollte noch dieses Jahr präsentiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, ebenso eine kantonale Strategie betreffend des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität auszuarbeiten.

Der Bericht des WSL macht erste Empfehlungen, welche Subventionen abgeschafft bzw. wie Subventionen umgestaltet werden können. Er versteht sich als Grundlagenbericht und Anstoss für den Gesetzgeber, die bestehenden Subventionen zu überdenken und im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit den Umweltgütern anzupassen. Subventionen, welche die Umwelt schädigen, sind besonders problematisch, da eine intakte Umwelt Grundlage für jedes soziale und wirtschaftliche System ist. Auch im Sinne eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel ist es durchaus angezeigt, biodiversitätsschädigende Subventionen auf indirekte Wirkungen aus ökonomischer Sicht zu prüfen und zu optimieren, da sie zusätzliche Kosten für die Behebung von Schäden verursachen und dann wieder zusätzliche Subventionen für biodiversitätsfördernde Produktionsweisen und Produkte generieren.

Daher bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

In welchen Bereichen und Sektoren kantonale biodiversitätsschädigende Subventionen identifiziert werden. Falls sie bereits identifiziert wurden, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt zur Minderung von biodiversitätsschädigenden Subventionen trifft.

Welche von den identifizierten, kantonalen biodiversitätsschädigenden Subventionen als Weitergabe von Bundessubventionen, welche teilweise ergänzend zu entsprechenden Bundessubventionen, sowie welche als eigenständige im Kanton Basel-Stadt vergeben werden.

Ob der Grad der biodiversitätsschädigenden Wirkung der einzelnen, identifizierten Subventionen des Kantons Basel-Stadt beziffert werden kann (ökologische Relevanz).

Wie viel biodiversitätsschädigende Subventionen den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten (ökonomische Relevanz).

Ob eine kantonale Strategie bezüglich des Zielkonflikts zwischen Subventionen und der Förderung der Biodiversität ausgearbeitet wird und wenn ja, bis wann diese ausgearbeitet ist.

<sup>1</sup> Gubler, L.; Ismail, S. A.; Seidl, I., 2020: Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht. WSL. Ber. 96

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Jürg Stöcklin, Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Christoph Hochuli, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Jérôme Thiriet, Bülent Pekerman, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Beat Braun, Fleur Weibel, Harald Friedl, Raffaella Hanner»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den oben genannten Anzug am 19. Oktober 2023 stehengelassen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat daraufhin verschiedene Abklärungen hinsichtlich biodiversitätsschädigender Subventionen durchgeführt.

Unter anderem nahm das Bau- und Verkehrsdepartement Kontakt mit der Hauptautorin des im Vorstoss genannten Grundlagenberichtes der WSL auf, um herauszufinden, ob und wie andere Kantone mit dem Thema umgehen. So hat der Kanton Zürich auf ein Postulat<sup>1</sup> hin 2021 den Auftrag erhalten, seine biodiversitätsschädigenden Subventionen zu identifizieren und monetär zu quantifizieren. Zudem sollte er darlegen, wie diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können und welche Zielkonflikte mit anderen politischen Zielsetzungen, insbesondere mit anderen umweltrelevanten Themen auftreten. Ursprünglich hätte der Ergebnisbericht Ende Februar 2025 dem Kantonsrat vorliegen sollen. Jedoch führten das breite Spektrum an Subventionen im Kanton Zürich, unter anderem begründet durch die Grösse wie auch der strukturellen Diversität des Kantons, sowie die Komplexität und inhaltliche Vielschichtigkeit der Thematik zu einem unvorhergesehenen, höheren Arbeitsaufwand und folglich zu Verzögerungen im Terminplan. Zudem wollte die Baudirektion vor dem Hintergrund der politischen Tragweite des Geschäfts eine amts- und direktionsübergreifende Abstimmung des Postulatsberichts in Form entsprechender Vernehmlassungen sicherstellen. Die Zürcher Kantonsregierung erwartet den Bericht nun bis Ende Februar 2026. Bis dahin ist es nicht möglich, Einsicht zu erhalten. Was sich jedoch auf Nachfrage herausgestellt hat, ist die Tatsache, dass trotz der Beauftragung einer externen Firma grosse Personalressourcen innerhalb der Verwaltung notwendig sind, um den gesamten Prozess erfolgsversprechend voranzubringen. Wie das WSL erläuterte, brauchte es neben der Identifikation der relevanten Subventionen, die über mehrere Departemente verstreut sind, mehrere Expertenworkshops sowie Abklärungen mit den betroffenen Ämtern, bevor der eigentliche Bericht erstellt werden konnte.

Auch der Kanton Genf beschäftigt sich mit der Thematik im Rahmen seiner Biodiversitätsstrategie, der «Stratégie Biodiversité Genève 2030»<sup>2</sup>, respektive im Rahmen des zugehörigen Aktionsplans «Plans Biodiversité de la Stratégie Biodiversité Genève 2030»<sup>3</sup>. Unter dem Punkt «Action L2.1: Identifier les incitations négatives et les éliminer» sollen biodiversitätsschädigende Anreize erkannt und beseitigt werden. Gemäss Angaben des Office cantonal de l'agriculture et de la nature (OCAN) wurden die Arbeiten Anfang Jahr aufgenommen und dauern voraussichtlich bis Ende 2027. In dieser Zeit soll unter anderem mit Natur- und Umweltverbänden, der Universität Genf wie auch dem WSL zusammengearbeitet werden.

Aufgrund der Komplexität des Themas und damit die heute für die Biodiversität vorhandenen Personalressourcen beim Kanton möglichst für die konkrete Umsetzung von Projekten genutzt werden

<sup>1</sup> <https://parlzhcdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/23e644d44d8145a994c060b3c148413e-332/2/pdf>

<sup>2</sup> <https://www.ge.ch/document/7302/telecharger>

<sup>3</sup> <https://politiques-biodiversite.ge-en-vie.ch/planbiodiversite20242030/actions>

können, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, den oben genannten Ergebnisbericht des Kantons Zürich abzuwarten, um von dessen Erfahrung zu profitieren. Ein Austausch nach der Veröffentlichung des Zürcher Berichtes wird relevante Erkenntnisse mit sich bringen, welche das Thema auch in Basel vorantreiben können. Zusätzlich ist es von Vorteil, auch Erfahrungswerte des Kantons Genf mit dieser Thematik zu kennen, da die Gegebenheiten bezüglich Bevölkerungsdichte, Kantonsgrösse, Anteil Landwirtschaft usw. vergleichbarer sind als jene des Kantons Zürich. Erste Erkenntnisse aus Genf sind ab Mitte 2026 zu erwarten.

In der Zwischenzeit ist das Bau- und Verkehrsdepartement daran, die Biodiversität auf Kantonsgebiet weiterhin zu schützen respektive in Form verschiedener Projekte weiterzuentwickeln. So hat der Regierungsrat am 20. Juni 2023 die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan erlassen und damit Schwerpunkte zum Schutz und zur Entwicklung der Natur im Kanton Basel-Stadt gesetzt. Die Kartierungen für die Aktualisierung des Inventars der schützenswerten Naturobjekte Basel-Stadt wurden abgeschlossen und auch die Rote-Liste-Arten des Kantons Basel-Stadt<sup>4</sup> aktualisiert. Bis Ende 2025 erfolgt die Publikation des aktualisierten Naturinventars sowie der Vergleich mit dem vorherigen, das die Veränderungen aufzeigen soll. Auch wurden 2023 der Entenweiher und der Eisweiher unter Schutz gestellt. Zudem laufen verschiedene Aktionspläne zur Artenförderung beispielsweise von Gebäudebrüter, Kreuzkröte, Holzkäfer, Tagfalter usw. Diese und viele andere kleine und grosse Projekte setzt der Kanton tagtäglich um, damit der Erhalt und die Förderung der Biodiversität gewährleistet sind.

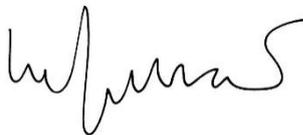
## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Kühne und Consorten betreffend «biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber

<sup>4</sup> <https://www.bs.ch/publikationen/broschuere-rote-listen-kanton-basel-stadt-die-gefaehrdeten-arten-im-kanton-basel-stadt>